



Novartis AG

**An die Aktionärinnen und Aktionäre der
Novartis AG**

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Datum: Freitag, 15. September 2023, 10.00 Uhr (Saalöffnung 8.30 Uhr)

Ort: St. Jakobshalle, St. Jakobs-Strasse 390, 4052 Basel, Schweiz

Basel, 18. August 2023

Traktanden

1 Ausserordentliche Ausschüttung einer Sachdividende zur Durchführung des Spin-off der Sandoz Group AG

Der Verwaltungsrat beantragt, mittels Sachdividende 1 Aktie der Sandoz Group AG (eine "Sandoz Aktie") pro 5 dividendenberechtigte Aktien der Novartis AG* auszuschütten (die "Ausschüttung"). Die Ausschüttung wird zum Buchwert der Sandoz Group AG ("Sandoz") gemäss der Einzelbilanz der Novartis AG erfolgen und beträgt unmittelbar vor der Ausschüttung insgesamt ungefähr CHF 5 Milliarden (Schätzung), übersteigt aber in keinem Fall die für Sonderausschüttungen zur Verfügung stehenden Gewinnreserven der Novartis AG in Höhe von CHF 23 890 416 766 (per 31. Dezember 2022, jedoch nach Abzug der ordentlichen Dividende und der von der Generalversammlung am 7. März 2023 beschlossenen Kapitalherabsetzung, sowie einer Zuweisung an die gesetzlichen Reserven für die von Stiftungen gehaltenen eigenen Aktien) und wird gegen die Gewinnreserven gebucht. Der Verwaltungsrat bestimmt nach seinem Ermessen die Behandlung von Fraktionen, sowie von Heimverwahrern, die physische Aktienzertifikate halten und nicht fristgerecht die notwendigen Angaben zum Erhalt von Sandoz Aktien übermittelt haben (wobei die betreffenden Sandoz Aktien grundsätzlich verkauft werden und die Inhaber den Barerlös anstatt der Fraktionen oder der Sandoz Aktien erhalten sollen) sowie Massnahmen, die nach geltendem Sanktionsrecht erforderlich oder angezeigt sein könnten.

* Auf eigene Aktien der Novartis AG oder deren hundertprozentigen Tochtergesellschaften wird keine Sachdividende erklärt (Stiftungen ausgenommen).

Die Ausschüttung unterliegt den folgenden aufschiebenden Bedingungen:

- i. die Sandoz Aktien müssen ab dem Ex-Dividenden-Datum der Ausschüttung zur Kotierung an der SIX Swiss Exchange zugelassen worden sein (einzig unter Vorbehalt der Beibringung technischer Dokumente);
- ii. Sandoz hat ein Level I American Depository Receipt ("ADR") Programm in Bezug auf die Sandoz Aktien ("Sandoz ADR-Programm") eingerichtet, um eine Ausschüttung an die Inhaber von Novartis ADRs zu ermöglichen, die gemäss der Hinterlegungsvereinbarung zwischen der Novartis, JPMorgan Chase Bank, N.A. ("JP Morgan") und allen Eigentümern und Inhabern von Novartis ADRs ausgegeben wurden;
- iii. die U.S. Securities and Exchange Commission ("SEC") hat das von JP Morgan bei der SEC eingereichte Registration Statement auf Form F-6 für die Registrierung der Sandoz ADRs gemäss dem U.S. Securities Act von 1933, in seiner gültigen Fassung, für wirksam erklärt, und es ist weder eine Stop-Order in Kraft, welche die Wirksamkeit dieses Registration Statement aussetzt, noch ist ein Verfahren zu diesem Zweck vor der SEC hängig oder von dieser angedroht;
- iv. keine Anordnung, Massnahme oder Verfügung einer zuständigen staatlichen Behörde, und kein anderes Rechtshindernis, Verbot oder anderer Umstand ausserhalb der Kontrolle von Novartis ist eingetreten oder ist nicht eingetreten, das bzw. der den Vollzug der Ausgliederung des Sandoz-Geschäfts und/oder den Spin-off der Sandoz verhindert (einschliesslich, aber nicht begrenzt auf den Fall, dass es Novartis aufgrund von Einflüssen, die vernünftigerweise ausserhalb ihrer Kontrolle liegen, nicht möglich ist, die internen Transaktionen zur Abtrennung des Geschäftsbereichs, der aktuell das Sandoz-Geschäft der Novartis bildet, von den übrigen Geschäftsbereichen von Novartis zu vollziehen); und
- v. keine anderen Ereignisse oder Entwicklungen haben sich vor dem Ex-Dividenden-Datum für die Ausschüttung zugetragen, die nach Beurteilung des Verwaltungsrats dazu führen würden, dass die Ausgliederung des Sandoz-Geschäfts und/oder der Spin-off der Sandoz wesentliche nachteilige Auswirkungen für Novartis oder ihre Aktionäre hätte (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf wesentliche nachteilige steuerliche Folgen oder Risiken).

Der Verwaltungsrat (i) bestimmt, ob diese aufschiebenden Bedingungen erfüllt sind und ist, soweit rechtlich zulässig, ermächtigt, auf jegliche aufschiebende Bedingung zu verzichten,

sofern ein solcher Verzicht nach Beurteilung des Verwaltungsrats im besten Interesse von Novartis und ihrer Aktionäre liegt, und (ii) setzt das Record-, das Ex-Dividenden- und das Settlement-Datum für die Ausschüttung fest, die sobald als praktisch möglich nach Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen (bzw. den Verzicht auf diese) erfolgen soll.

Erläuterung

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der unter www.novartis.com/egm publizierten Aktionärsinformationsbroschüre "Beabsichtigter Spin-off von Sandoz".

2 Kapitalherabsetzung im Zusammenhang mit dem Spin-off der Sandoz Group AG

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehältlich der Zustimmung der Generalversammlung zur ausserordentlichen Ausschüttung einer Sachdividende zur Durchführung des Spin-off der Sandoz gemäss Traktandum 1, das Aktienkapital durch eine ordentliche Kapitalherabsetzung um CHF 22 774 777.52 (von CHF 1 138 738 876.00 auf CHF 1 115 964 098.48) herabzusetzen, die Kapitalherabsetzung durch Herabsetzung des Nennwerts der Aktien von je CHF 0.50, auf je CHF 0.49, vorzunehmen, und den Herabsetzungsbetrag den übrigen Reserven im Rahmen der gesetzlichen Kapitalreserve zuzuweisen.

Erläuterung

Im Zusammenhang mit dem Spin-off der Sandoz schlägt der Verwaltungsrat eine ordentliche Herabsetzung des Aktienkapitals der Novartis AG im Umfang des Aktienkapitals der Sandoz vor, um die Steuerneutralität des Spin-off für die schweizerische Verrechnungssteuer und für die Einkommenssteuer der in der Schweiz domizilierten Aktionäre, welche die Aktien im Privatvermögen halten, zu gewährleisten. Die Kapitalherabsetzung führt zu einer Herabsetzung des Nennwerts der Aktien der Novartis AG um CHF 0.01. Abgesehen vom Spin-off der Sandoz werden im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung keine Ausschüttungen an die Aktionäre vorgenommen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der unter www.novartis.com/egm publizierten Aktionärsinformationsbroschüre "Beabsichtigter Spin-off von Sandoz".

Zur Durchführung der ordentlichen Kapitalherabsetzung ist u.a. ein Bericht der Revisionsstelle erforderlich, der bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger der Novartis AG auch nach Durchführung der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind, und der voraussichtlich an oder um die ausserordentliche Generalversammlung zur Verfügung stehen wird.

Der Verwaltungsrat würde unmittelbar nach entsprechender Durchführung der Kapitalherabsetzung den Artikel 4 Absatz 1 der Statuten auf folgenden neuen Wortlaut ändern:

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1 115 964 098.48, ist voll liberiert und eingeteilt in 2 277 477 752 Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 0.49.
--

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident:



Dr. Jörg Reinhardt

Organisatorische Hinweise

Keine Handelsbeschränkung

Die Registrierung von Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien eingetragener Aktionäre vor, während oder nach einer Generalversammlung.

Dokumentation

Die Aktionärsinformationsbroschüre "Beabsichtigter Spin-off von Sandoz" ist in deutscher und englischer Sprache unter www.novartis.com/egm abrufbar.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 12. September 2023 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktien.

Zutrittskarten

Zutrittskarten und Stimmmaterial werden vom 5. September 2023 bis zum 13. September 2023 auf Anmeldung hin zugestellt. Die frühzeitige Rücksendung des beigelegten Anmeldeformulars erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung.

Vollmachterteilung

Aktionäre können sich durch ihre gesetzliche Vertretung oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Vertreter ihrer Wahl vertreten lassen. Zudem können sie sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (lic. iur. Peter Andreas Zahn, Advokat, St. Jakobs-Strasse 7, 4052 Basel, Schweiz) vertreten lassen. Vollmachten dürfen lediglich für eine Generalversammlung ausgestellt werden.

Webportal GVMANAGER Online

Novartis bietet ihren Aktionären die Nutzung von GVMANAGER Online an, um ihre Zutrittskarte zu bestellen oder eine Vollmacht bzw. Weisungen zur Stimmrechtsausübung zu erteilen.

Im Aktienbuch der Novartis AG registrierte Aktionäre erhalten die Zugangsdaten mit der Einladung zur Generalversammlung. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte das Novartis Aktienregister (Novartis AG, Aktienregister, Forum 1-2.77, 4002 Basel, Schweiz, Tel: +41 61 324 72 04, Fax: +41 61 324 32 44, E-Mail: share.registry@novartis.com).

Aktionärsanträge zu traktandierten Gegenständen

Anträge von Aktionären zu traktandierten Gegenständen sind nur zulässig, wenn sie entweder vom Aktionär selbst oder von einer durch ihn beauftragten Individualvertretung an der Generalversammlung vorgebracht werden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter kann nicht als Individualvertreter in diesem Sinne eingesetzt werden.

Transport

Wir bitten die Aktionäre, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, da das Parkplatzangebot auf dem Areal der St. Jakobshalle beschränkt ist.

Simultanübersetzungen

Die Generalversammlung wird teilweise in deutscher und in englischer Sprache mit Simultanübersetzungen in die deutsche, englische und französische Sprache abgehalten. Kopfhörer werden im Foyer der St. Jakobshalle abgegeben.

Internet-Übertragung

Die Generalversammlung kann als Live-Webcast mit Simultanübersetzungen in die deutsche und englische Sprache unter www.novartis.com/egm mitverfolgt werden.

Personen in Australien

Diese Einladung ist kein "Offenlegungsdokument" im Sinne des australischen Corporations Act 2001 (Cth). Personen in Australien konsultieren bitte Seite 5 der Aktionärsinformationsbroschüre.